5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.10.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 10.04.2017 wird wie folgt geändert.

§ 18 Bekanntmachungen

Absatz (4) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Alle Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Fließtal“ erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fließtal“ (www.zv-fliesstal.de) unter Angabe des Bereitstellungstages.

Absatz (4) Satz 2 wird gestrichen.

§ 20 Quellen wird wie folgt geändert:

Die Angabe zur Kommunalverfassung:
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 27], S. 1).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]).

Alle anderen Quellen bleiben unverändert.

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 14.10.26

gez. Smaldino
Verbandsvorsteher

Der Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Fließtal vom 10.04.2017 wird hiermit bekannt gemacht.

Oranienburg, den 17.11.2026

Alexander Tönnies
Landrat